

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung u.
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/108/2016

Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.03.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen 30, 63

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Zurückstellung des Bauantrages zur Umnutzung in ein Wettbüro	UVPA	11.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig
Erlass einer Veränderungssperre	UVPA	03.06.2014	Ö	Gutachten	einstimmig
Erlass einer Veränderungssperre	OBM	05.06.2014		Eilentscheidung	
Erlass einer Veränderungssperre	StR	26.06.2014	Ö	MzK	
Verlängerung der Veränderungssperre	UVPA	14.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig
Verlängerung der Veränderungssperre	StR	30.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig

I. Antrag

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt – (Entwurf vom 18.02.2016 siehe Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 11.06.2013 beschlossen, im Bereich der beiden Sanierungsgebiete einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Nr. 306 A wurde mit Beschluss des UVPA vom 03.06.2014 geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Grundordnung in den unbeplanten Innenbereichen der historischen Altstadt sichergestellt und ein „Trading-down-Effekt“ verhindert werden. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans war ein Bauantrag zur Umnutzung eines beste-

henden Ladens in ein Wettbüro, Innere Brucker Str. 11. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des UVPA vom 11.06.2013 zurückgestellt. Die Dauer der Zurückstellung endete am 01.07.2014. Die Satzung über eine Veränderungssperre wurde am 05.06.2014 beschlossen und am 20.06.2014 bekannt gemacht. Die Veränderungssperre für das Baugesuch Innere Brucker Str. 11 endete im Juli 2015. Die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre wurde am 30.04.2015 vom Stadtrat beschlossen und am 21.05.2015 bekannt gemacht. Sie tritt am 01.07.2016 außer Kraft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 23.07.2015 ein Vergnügungsstättenkonzept beschlossen. Dieses Konzept lieferte fundierte Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang mit Vergnügungsstätten im Stadtgebiet. Um wirksam zu werden, bedarf dieses Konzept der Umsetzung in gültiges Planungsrecht. Hierzu wird für das Gebiet der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt der Bebauungsplan Nr. 306 A aufgestellt, der in der Sitzung des UVPA vom 15.03.2016 gebilligt und anschließend öffentlich ausgelegt werden soll. Nach den vorgegebenen Fristen für den Verfahrensablauf ist es nicht möglich, diesen Bebauungsplan bis zum Ablauf der gültigen Veränderungssperre zur Rechtskraft zu bringen. Um Entwicklungen zu vermeiden, die den Zielen des Vergnügungsstättenkonzepts entgegenstehen, ist eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Zur Sicherung der Bauleitplanung und zur Umsetzung der Ziele des Vergnügungsstättenkonzepts soll eine Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Verlängerung einer Veränderungssperre (Anlage 1) für Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt nach den Vorschriften des BauGB.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang